

AZ: IV 61-20-02-32 /

Mitteilung-Nr.: 0329/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	13.12.2007	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**32. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 / Bebauungsplan Nr. 118 "Sonderge-
biet Oderstraße (FOC)"**

- Verfahrensstand / Zeitplanung

B e g r ü n d u n g :

Die öffentliche Auslegung der o. a. Bauleitpläne hat in der Zeit vom 27.09.2007 bis zum 29.10.2007 stattgefunden. In dieser Zeit sind ca. 180 Stellungnahmen eingegangen. In den Stellungnahmen werden u. a. von etlichen Nachbargemeinden erhebliche Bedenken vorgetragen, die sorgfältig zu prüfen sind, um formale, Abwägungs- und Rechtsfehler zu vermeiden. Diese Prüfung erfordert Zeit und ggf. weitere gutachterliche Stellungnahmen, so dass die vorgesehene Zeitplanung: Vorberatung der abschließenden Beschlüsse im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 13.12.2007 sowie die Beschlussfassungen in der Ratsversammlung im Februar 2008 nicht mehr eingehalten werden kann.

Hinzu kommt die Anforderung des Innenministeriums, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ gemäß § 10 BauGB umzustellen auf einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB. Dies wird mit einer größeren Rechtssicherheit und erweiterten Steuerungsmöglichkeiten für die planende Gemeinde zur Umsetzung des geplanten Vorhabens begründet. Eine Umstellung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 118 auf einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat nach Auffassung der Verwaltung eine deutliche Verfahrensverlängerung zur Folge.

Das Innenministerium fordert weiterhin, dass die Stadt verdeutlicht, welche Maßnahmen für

die Innenstadt sie aufgreift und dauerhaft umsetzt.

Die Verwaltung überarbeitet derzeit den Zeit – und Ablaufplan und wird ihn der Selbstverwaltung Anfang 2008 vorlegen.

Im Auftrag

(Heilmann)